

## Der Weg zur Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe ist eine Rehabilitationsleistung, die seit dem 01.01.2020 im Sozialgesetzbuch (SGB) IX geregelt ist. Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Menschen mit Behinderung oder mit einer drohenden Behinderung, die in Folge dessen in ihrer Teilhabemöglichkeit wesentlich beeinträchtigt sind. Die Eingliederungshilfe verfolgt dabei das Ziel, Leistungsberechtigten eine individuelle, selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung zu ermöglichen.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind in vier Leistungsgruppen aufgeteilt:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation § 109 SGB IX
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben § 111 SGB IX
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe § 113 SGB IX

Um eine Leistung der Eingliederungshilfe zu erhalten, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Pforzheim – Abteilung Pflege- und Behindertenhilfe – auf. Dort arbeiten Leistungssachbearbeiter/innen und Teilhabemanager/innen der Eingliederungshilfe.

### 1. Kontaktaufnahme mit der Eingliederungshilfe

Zu uns können Sie Kontakt aufnehmen entweder per E-Mail [ansprechstelle-eingliederungshilfe@pforzheim.de](mailto:ansprechstelle-eingliederungshilfe@pforzheim.de) oder per Telefon unter der zentralen Ansprechstelle 07231/ 39-1573.

Sie werden an den/die für Sie zuständige/n Leistungssachbearbeiter/in weitergeleitet.



### 2. Termin für eine Erstberatung

Zunächst vereinbart Ihr/Ihre zuständige/r Leistungssachbearbeiter/in der Eingliederungshilfe einen Termin zur Erstberatung mit Ihnen.

Darüber hinaus gibt es das Angebot der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB).

Diese beraten Sie zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe: <https://www.teilhabeberatung.de>.



### 3. Erstberatung

Die Erstberatung findet entweder telefonisch oder persönlich im Amt statt.

In der Erstberatung erhalten Sie Informationen über die in Frage kommenden Leistungen der Eingliederungshilfe oder anderer Rehabilitationsträger.

Auf Wunsch können Sie eine Person Ihres Vertrauens zum Gesprächstermin mitbringen.

Wenn Ihre Lebenssituation und Unterstützungsbedarfe den Leistungen der Eingliederungshilfe entsprechen, erhalten Sie im Anschluss an die Erstberatung alle notwendigen Unterlagen zur Antragstellung von Ihrem/Ihrer Leistungssachbearbeiter/in.



#### 4. Antragstellung

Zur vollständigen Antragsstellung reichen Sie bitte folgende Unterlagen bei der Leistungssachbearbeitung ein:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Ausgefüllte und unterschriebene Schweigepflichtentbindung
- Aktuelle Arztberichte mit ICD-10 Diagnosen
- gültiges Ausweisdokument (Bild und Ausweisnummer können geschwärzt werden); bei ausländischen Staatsangehörigen: Aufenthaltstitel
- Wenn vorhanden:
  - Therapieberichte, Entlassungsberichte, Sozialberichte
  - Betreuerausweis und Betreuungsgutachten
  - Schwerbehindertenausweis
  - Pflegegutachten, Nachweis über die Leistungen der Pflegekasse
- Bei Bezug von:
  - Rente wegen Erwerbsminderung: Nachweis, ob die Rente befristet oder unbefristet gewährt wird
  - Grundsicherung/HLU, ALG I, ALG II, Wohngeld: Bescheid über die Leistungen, Rentenbescheid des Vorjahres, jeweils mit allen Anlagen/Seiten

Einige Leistungen sind einkommens- und vermögensabhängig. Im Einzelfall werden hierzu Unterlagen von der Leistungssachbearbeitung angefordert.

Wenn Sie Unterstützung beim Ausfüllen der Antragsunterlagen benötigen oder Fragen haben, hilft Ihnen Ihr/Ihre Leistungssachbearbeiter/in gerne weiter.

Im weiteren Verlauf prüft die Leistungssachbearbeitung die leistungsrechtlichen Zugangsvoraussetzungen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, folgt die Bedarfsermittlung.



#### 5. Bedarfsermittlung

Die Bedarfsermittlung wird durch die Mitarbeiter/innen des Teilhabemanagements der Eingliederungshilfe durchgeführt. Hierfür wird Ihr/Ihre zuständige/r Leistungssachbearbeiter/in alle relevanten Unterlagen an den/die zuständige/n Teilhabemanager/in weiterleiten.

Der/die Teilhabemanager/in meldet sich anschließend bei Ihnen, um einen gemeinsamen Gesprächstermin mit Ihnen und auf Wunsch einer Person Ihres Vertrauens zu vereinbaren. Das Gespräch findet persönlich, telefonisch oder per Videokonferenz statt.

Im Gespräch werden Ihre Wünsche, Ziele und Lebensvorstellungen besprochen. Zusätzlich geht es um Ihre behinderungsbedingten Unterstützungsbedarfe, die durch die Rehabilitationsleistung kompensiert werden sollen.

Gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Teilhabemanager/in formulieren Sie Teilhabeziele, die Sie durch eine Rehabilitationsleistung mit Unterstützung erreichen möchten.



## 6. Suche nach einem Leistungserbringer

Im Anschluss an die Bedarfsermittlung werden Ihr/Ihre Teilhabemanager/in und Ihr/Ihre Leistungssachbearbeiter/in alle internen Abklärungen durchführen und Ihnen eine Rückmeldung darüber geben, ob eine Leistung bewilligt werden kann.

Sofern eine Bewilligung der Leistung möglich ist, wird in einem nächsten Schritt nach einem Leistungserbringer gesucht, der Sie beim Erreichen der formulierten Teilhabeziele unterstützen kann. Hierbei erhalten Sie Vorschläge von Ihrem/Ihrer Teilhabemanager/in und können selbstständig einen Leistungserbringer kontaktieren, sich vorstellen und Kapazitäten abklären.

Auf Wunsch erhalten Sie bei der Kontaktaufnahme Unterstützung von Ihrem/Ihrer Teilhabemanager/in.



## 7. Gesamtplangespräch

Sobald ein für Sie passender Dienst mit freier Kapazität gefunden ist, kann ein Gesamtplangespräch stattfinden, wenn Sie das wünschen.

Am Gesamtplangespräch nehmen Sie, Ihr/Ihre Teilhabemanager/in und der Leistungserbringer, der Sie unterstützen soll, teil. Gerne können Sie auch hier eine Person ihres Vertrauens zum Gespräch hinzuziehen.

Im Gespräch können die zwischen Ihnen und Ihrem/Ihrer Teilhabemanager/in vereinbarten Teilhabeziele mit dem Leistungserbringer besprochen werden. Zusätzlich können Intensität der Unterstützung, sowie der Beginn und die Dauer der Leistung angepasst werden.



## 8. Gesamtplan, Bescheid

Die in der Gesamtkonferenz besprochenen Inhalte werden von Ihrem/r zuständigen Teilhabemanager/in in den Gesamtplan übertragen. Dazu gehören die vereinbarten Ziele, erhobenen Unterstützungsbedarfe, die leistungserbringende Einrichtung, die vereinbarte Leistungsform, -art, -häufigkeit und -dauer.

Von Ihrem/Ihrer Teilhabemanager/in erhält dann auch Ihr/e zuständige/r Leistungssachbearbeiter/in den Gesamtplan, um den Leistungsbescheid zu erstellen.

Ihren Bescheid über die Kostenbewilligung der Leistung erhalten Sie zusammen mit dem Gesamtplan per Post. Eine Mehrfertigung erhalten Ihr unterstützender Leistungserbringer, sowie ggf. Ihr/e gesetzliche/r Vertreter/in.



## 9. Leistungsbeginn

Ihre Unterstützungsleistung kann nun beginnen und Sie können an Ihren individuellen Zielen arbeiten. Bitte teilen Sie uns wesentliche Veränderungen zeitnah mit.

Vor Ablauf des Bewilligungszeitraums Ihrer Leistung erstellt Ihr Leistungserbringer einen gesamtplanbezogenen Teilhabebericht. Daraufhin wird sich Ihr/Ihre Teilhabemanager/in mit Ihnen in Verbindung setzen. In einem erneuten Bedarfsermittlungsgespräch werden Veränderungen, Zielerreichung, Schwierigkeiten und die Notwendigkeit einer Verlängerung Ihrer Leistung besprochen. Auf dieser Grundlage wird ein neuer Gesamtplan erstellt.

Bei Beendigung der Leistung erstellt Ihre Assistentkraft einen Abschlussbericht.

Wir wünschen alles Gute und viel Erfolg beim Erreichen Ihrer persönlichen Ziele und Wünsche. Bei Bedarf, Fragen oder Veränderungen können Sie die Eingliederungshilfe jederzeit kontaktieren.